

Netzknoten NK 5319 006
Nächster Ort: Rabenau-Odenhausen
Baulänge: 300 m
Länge der Anschlüsse: 300 m
Fahrbahnbreite: 5,50 m bzw. 7,50 m

Straßen- und Verkehrsverwaltung:
Land Hessen
Hessen Mobil
Dez. Planung und Bau Westhessen

Feststellungsentwurf

Umgestaltung des Knotenpunktes

L 3126/L 3146 bei Rabenau-Odenhausen (Odenhäuser Kreuz)

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt: Marburg, den Hessen Mobil, -Dezernat Planung und Bau Westhessen-</p> <p style="text-align: center; color: red;">gez. i. A. Nusch</p> <hr style="border-top: 1px dashed black;"/> <p style="text-align: center;">A. Nusch – Fachdezernentin PB12.1</p>	

Bauwerksverzeichnis L 3126/L 3146				L 3126/L 3146 bei Rabenau-Odenhausen (Odenhäuser Kreuz)		
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer / Unterhaltspflichtiger	Kostenträger	Bemerkungen
1		Straßenbau und Einstufung				
2		Anschlüsse, Wirtschaftswege, Grundstückszufahrten				
3		Entwässerung				
4		Ver- und Entsorgungsleitungen				
5		Bauwerke				
6		Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen				

Bauwerksverzeichnis L 3126/L 3146				L 3126/L 3146 bei Rabenau-Odenhausen (Odenhäuser Kreuz)		
Lfd Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) b)	bisheriger künftiger Eigentümer / Unterhaltungspflichtiger	Kostenträger	Bemerkungen
1		Straßenbau und Einstufung				
1.1	NK 5319 006	Neuanlage eines Kreisverkehrsplatzes	a) b)	- Land Hessen	Land Hessen	Zur Verknüpfung der L 3126 mit der L 3146 wird ein kleiner Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 40 m erstellt. Die Kreisfahrbahn hat eine Breite von 7,50 m. Die Mittelinsel ist begrünbar. Baukostenträger ist das Land Hessen. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
1.2		Rückbau der Fahrbahn	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Land Hessen	Ein Teil der Fahrbahn der L 3146 aus Richtung Weitershain wird nicht mehr benötigt und rekultiviert. Der Rückbau befindet sich ca. zwischen Straßen-km 0+80 und 0+204. Baukostenträger ist das Land Hessen. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
2		Anschlüsse, Wirtschaftswege, Zufahrten				
2.1	Achse 81 0+000 - 0+177	Anbindung L 3126 Nordost	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Land Hessen	Die bestehende Fahrbahn der L 3126 in nordöstliche Richtung / Richtung Rüdtingshausen wird mit der lfd. Nr. 81 an den geplanten Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Die Richtungsfahrbahnen werden mit einem Fahrbahnteiler gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren [FGSV, 2006] getrennt. Die Anbindung erhält eine Abschlussbreite von 5,5 m. Baukostenträger ist das Land Hessen. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
2.2	Achse 180 0+000 - 0+200	Anbindung L 3146 Ost	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Land Hessen	Die bestehende Fahrbahn der L 3146 in östliche Richtung / Richtung Weitershain wird mit der lfd. Nr. 180 an den geplanten Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Die Richtungsfahrbahnen werden mit einem Fahrbahnteiler gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren [FGSV, 2006] getrennt. Die Anbindung erhält eine Abschlussbreite von 5,0 m. Baukostenträger ist das Land Hessen. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.

2.3	Achse 177 0+000 - 0+141	Anbindung L 3126 Südwest	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Land Hessen	Die bestehende Fahrbahn der L 3126 in südwestliche Richtung / Richtung Odenhausen wird mit der lfd. Nr. 177 an den geplanten Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Die Richtungsfahrbahnen werden mit einem Fahrbahnteiler gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren [FGSV, 2006]) getrennt. Die Anbindung erhält eine Abschlussbreite von 5,0 m Baukostenträger ist das Land Hessen. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
2.4	Achse 76 0+000 – 0+136	Anbindung L 3146 West	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Land Hessen	Die bestehende Fahrbahn der L 3146 in westliche Richtung / Richtung Odenhausen wird mit der lfd. Nr. 76 an den geplanten Kreisverkehrsplatz angeschlossen. Die Richtungsfahrbahnen werden mit einem Fahrbahnteiler gemäß dem Merkblatt für die Anlage von Kreisverkehren [FGSV, 2006] getrennt. Die Anbindung erhält eine Abschlussbreite von 5,5 m. Baukostenträger ist das Land Hessen. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
2.5	Achse 81 0+041,0	Anbindung Wirtschaftsweg	a) b)	Gemeinde Gemeinde	Land Hessen	Der vorhandenen Wirtschaftsweg wird an die Achse mit der lfd. Nr. 81 angeschlossen.
	Achse 81 0+075,0	Anbindung Forstweg	a) b)	Gemeinde Gemeinde	Land Hessen	Der vorhandene Forstweg wird an die Achse mit der lfd. Nr. 81 angeschlossen.
2.4	Achse 180 0+170,0	Wirtschaftsweg	a) b)	Gemeinde Gemeinde	Land Hessen	Südlich der Achse mit der lfd. Nr.180 befindet sich der Anschluss an einen bestehenden Wirtschaftsweg.
3		Entwässerung				
3.1	Achse 76 0+000,0 - Achse 177 0+000,0	Neuanlage Mulde	a) b)	Land Hessen	Land Hessen	Südlich der Achse 76 wird eine 1,50 m breite Mulde errichtet, welche der Sammlung und Versickerung des anfallenden Oberflächenwassers dient. Die Mulde ist mit zwei Stauschwellen (h=25cm) ausgestattet. Die Mulde schließt nördlich an der Achse 177 an und führt in gleicher Breite weiter bis zum Stationierungsbeginn von Achse 177. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
3.2	Achse 81 0+040,0 - 0+158,0	Neuanlage Mulde	a) b)	Land Hessen	Land Hessen	Nordwestlich der Achse 81 wird eine 1,50 m breite Mulde errichtet, welche der Sammlung und Versickerung des Oberflächenwassers dient. Bei Bau-km 0+075 quert die Mulde den Wirtschaftsweg mit einem Durchlass (lfd. Nr. 3.4). Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.

3.3	Achse 81 0+030 - Achse 180 0+075	Neuanlage Mulde	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Land Hessen	Nordöstlich der Achse 81 wird eine 1,50 m breite Mulde errichtet, die der Sammlung und Versickerung von Oberflächenwasser dient. Diese Mulde unterquert bei Bau-km 0+111,5 – 0+120,5 mit einem Durchlass (Ifd. Nr. 3.5) einen Verteilerschrank, wird am KVP vorbeigeführt und nördlich der Achse 180 als 1,50 m breite Mulde fortgeführt. Bei Bau-km 0+135,8 der Achse 180 wird ein Notüberlauf (Ifd. Nr. 3.6) an die Mulde angeschlossen. Bei Bau-km 0+075 wird die neu errichtete Mulde schließlich an die vorhandene Mulde angeschlossen. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
3.4	Achse 81 0+075	geplanter Durchlass Mulde	a) b)	Land Hessen	Land Hessen	Die geplante Mulde mit der Ifd. Nr.3.2 quert den angeschlossenen Wirtschaftsweg. an Station 0+075 der Achse 81 mit einem Durchlass DN 300. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
3.5	Achse 81 0+111,5 - 0+120,5	geplanter Durchlass Mulde	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Land Hessen	Die geplante Mulde mit der Ifd. Nr. 3.3 unterquert im Stationsbereich Bau-km 0+111,5 – 0+120,5 der Achse 81 mit einem Durchlass DN 300 einen Verteilerschrank der SWG. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
3.6	Achse 180 0+140	Neuanlage Notüberlauf	a) b)	Land Hessen Land Hessen	Land Hessen	Bei Bau-km 0+140 von Achse 180 befindet sich ein aufgeständerter Muldenablauf als Notüberlauf mit einem Durchlass DN 200. Die Unterhaltung obliegt dem Land Hessen.
4	Ver- und Entsorgungsleitungen					
4.1	Bauanfang bis KVP	Fernmeldekabel	a) b)	Deutsche Telekom AG Deutsche Telekom AG	gem. Telekommunikationsgesetz (TKG)	Ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom AG läuft parallel der Achse 180 bis zum Kreisverkehrsplatz und teilt sich dort in zwei Teilstücke auf, welche beide mittig den Kreisverkehrsplatz queren und Richtung der Achse 177 nach Odenhausen führen. Das eine kreuzt diese bei km 0+070 und führt außerhalb des Baubereichs weiter, das andere Teilstück endet bei km 0+128,605 an der Wasserschutzzone. Durch den geplanten Kreisverkehrsplatz muss die Leitung entsprechend an die neue Trasse angepasst werden. Die Kostenregelung richtet sich nach dem Telekommunikationsgesetz (TKG). Darin wird in § 72 Abs. 3 der Nutzungsberechtigte der Leitung zur Übernahme der gebotenen Maßnahmen verpflichtet. Zu diesem Zweck ist die Deutsche Telekom als Nutzungsberechtigter rechtzeitig über die zu leistenden Arbeiten zu unterrichten.

4.2	Achse 81 0+000 - Achse 177 0+000	Breitbandkabel	a) b)	Breitband Gießen Stadtwerke Gießen/ Gemeinde Breitband Gießen Stadtwerke Gießen/ Gemeinde	Breitband Gießen GmbH	Ein Breitbandkabel der Stadtwerke Gießen und der Gemeinde verläuft von Norden kommend parallel zur Achse 81 an der linken Seite, quert bei Bau-km 0+75,0 einen Forstweg, kreuzt dann bei Bau-km 0+111,569 die Achse 81 und verläuft anschließend quer über den Kreisverkehrsplatz in südlicher Richtung zwischen der neuen und alten L 3126, um dann bei Bau-km 0+051,540 die Achse 177 zu kreuzen und in Richtung Odenhausen rechts parallel weiter zu verlaufen. Kosten, die ggf. durch eine nötige Tiefer- oder Verlegung entstehen sind gem. Nutzungsvertrag mit der Tagebuch Nr. 39/12 zwischen der Breitband GmbH und Hessen Mobil, geregelt unter Pkt. 10, von der Breitband GmbH zu tragen.
5	Bauwerk					
5.1						- entfällt – Auf dem Streckenabschnitt befinden sich keine Bauwerke, die angepasst werden müssen und es werden keine neuen Bauwerke errichtet.
6	Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich erheblicher Umweltauswirkungen					
6.1		Lärmschutzmaßnahmen				- entfällt -
6.2		Immissionsschutzmaßnahmen				- entfällt -
6.3		Gewässerschutzmaßnahmen				lt. RiStWaG
6.4		Landschaftspflegerische Maßnahmen	a) b)	Stadtwaldstiftung Laubach Land Hessen	Land Hessen	Kauf von Ökopunkten Das Land Hessen erwirbt 102.598 Ökopunkte vom Ökokonto der Stadtwaldstiftung Laubach.in der Gemarkung Laubach, Flur 14, Flurstück 1 eine 8.550m ² große Fläche der „Maßnahme im Laubacher Stadtwald“ Die Durchführung und grundbuchrechtliche Sicherung der 30-jährigen Kompensationsmaßnahmen sowie die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten obliegt dem Land Hessen.

6.5		Landschaftspflegerische Maßnahmen	a)	Land Hessen (Flurstück 65) Gemeinde Rabenau (Flurstück 76)	Land Hessen	<p>Maßnahme 1.2 A Entsiegelungsfläche der L 3146 In der Gemarkung Odenhausen/Lumda erwirbt das Land Hessen von Flur 12 die Flurstücke 65 und 76 mit einer Gesamtgröße von 556 m². Auf dieser erfolgt eine vollständige Entfernung der Fahrbahn (Entsiegelung) und anschließend eine Auffüllung mit Unterboden (nährstoffarm).</p> <p>Die Fläche dient in Teilen als Erweiterung des Reptilienhabitats. Zudem muss die Fläche, zur Sicherung des Sichtdreiecks, dauerhaft freigehalten werden.</p> <p>Die Fertigstellungspflege obliegt dem Land. Für die Unterhaltung wird die HLG mit der Findung eines Schäfers / einer Schäferin, die / der jährlich bis zweimal jährlich die Fläche beweidet, beauftragt. Die Beweidung muss spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung beginnen.</p>
6.6		Landschaftspflegerische Maßnahme	a)	Herr Mike Theiß (Flurstück 11) Herr Axel Adalbert von Schwerin (Flurstück 34)	Land Hessen	<p>Maßnahme 2.4 A Wiederherstellung magerer Grünlandflächen als Reptilienhabitat In der Gemarkung Odenhausen/Lumda in der Flur 12, Flurstücke 11 und 34 wird die 1.093 m² große, temporär beanspruchte Fläche nach Beendigung der Bauarbeiten mittels Grünlandflächeneinsaat als Reptilienhabitat hergestellt. Die Fertigstellungspflege erfolgt durch das Land Hessen. Für die Unterhaltung wird die HLG mit der Findung eines Schäfers / einer Schäferin, die / der jährlich die Fläche beweidet, beauftragt. Die Beweidung muss spätestens zwei Jahre nach Fertigstellung beginnen.</p>
6.7		Maßnahmen zur Einpassung in bebaute Gebiete				- entfällt -
6.8		Sonstige Maßnahmen				- entfällt -